

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung vom 04. Mai 2005

Der Rat hat der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Ausweisung von Windkraftvorrangflächen in der Fassung zugestimmt, die vom Kreis genehmigt und auch vom Verbandsgemeinderat akzeptiert wurde. Damit sind lediglich Windkraftanlagen auf drei Arealen in den Gemarkungen Allendorf, Berghausen, Berndroth, Dörsdorf, Katzenelnbogen, Mittel- und Oberfischbach realisierbar. Die im Naturpark Nassau liegenden Flächen in den Gemeinden Niedertiefenbach und Roth wurden nicht genehmigt. Von der Ortsgemeinde Kördorf sind bekanntlich keine Flächen zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan angemeldet worden, weil die Gemarkung vollends im Naturpark Nassau liegt und zum Großteil auch die Windhöfigkeit nicht ausreichend ist.

Im Rahmen der Erschließung des 1. Bauabschnitts im Baugebiet „Lämmerwiese/Boden“ befasste sich der Rat insbesondere mit der Planung des Schmutzwasserkanals und mit einer möglichen Flüssiggasversorgung. Die Verbandsgemeindewerke verlegen den Schmutzwasserkanal lediglich in einer Tiefe von zwei Metern. Somit müssten zahlreiche Bauplätze mit kostenintensiven, privat zu installierenden Hebeeinrichtungen oder Pumpanlagen entsorgt werden. Deshalb votierte der Rat für eine Tieferlegung des Kanals auf drei Meter und für die Übernahme der Mehrkosten von rund 20.000 Euro durch die Ortsgemeinde. Für die künftigen Grundstückseigentümer hat die Gemeinde auch eine zusätzliche Alternative für die Heizungsanlagen geschaffen. Es wird ein Flüssiggas-Versorgungsnetz mit einer zentralen Tankanlage installiert. Dies ist besonders für Bauherren interessant, die auf einen Kellerbau verzichten möchten. Eine Verpflichtung zur Abnahme von Flüssiggas besteht jedoch nicht. Die Gemeinde wird mit der Propan Rheingas GmbH in Brühl einen entsprechenden Konzessionsvertrag abschließen.

Im Herbst 2002 hatte die Gemeinde die Anerkennung verkehrswichtiger Innerortsstraßen beantragt. Der Rat hat jetzt die Vorschläge des Straßenverkehrsamtes akzeptiert und der Ausweisung der kompletten Ringstraße sowie der Siedlungsstraße bis zur bebauten Ortsgrenze zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass bei einem eventuell erforderlichen Ausbau dieser Straßen auf die etwas lukrativere Förderung aus dem Topf des sogenannten „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ zugegriffen werden kann.

Anschließend informierte der Ortsbürgermeister über die geplante Ausweisung mehrerer Nordic-Walking-Parcours in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, somit auch in der Ortsgemeinde Kördorf. Die Initiative zu dieser lobenswerten Aktion ist vom heimischen SSV Einrich Kördorf ausgegangen. Weitere interessante Themen waren die vorgesehene örtliche Prüfung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen durch das Kulturamt Westerburg, das positive Bilanzergebnis 2004 im Wald von fast 10.000 Euro Überschuss sowie die hoffnungsvolle Erwartung, den Verlust der Ortsgemeinde in Höhe von rund 6.000 Euro beim Holzverkauf in 2002 an einen inzwischen insolventen Holzkäufer wieder vereinnahmen zu können. In einem vergleichbaren Fall hat das Land Rheinland-Pfalz als Beklagte den Prozess beim Landgericht Koblenz verloren.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 06. Mai 2005

Herbert Eckhardt
Ortsbürgermeister